

und den Verhältnissen in seinem Herzogtum breiteren Raum, ehe er auf England selbst zu sprechen kommt. Was die vieldiskutierten Ansprüche Wilhelms auf England anlangt, sagt der Vf.: „It seems certain that William, duke of Normandy, was at some stage recognized as probable successor to the English throne. Most would agree that 1051 (or possibly the winter of 1051—2) was the most likely time for such designation“ (S. 56). Aber die in diesem Punkt hier und weiterhin behutsam referierenden Ausführungen werden mit Recht von einigen Vorbehalten und Bedenken begleitet. Manches würde uns in den anderthalb Jahrzehnten vor Hastings in der Tat klarer sein, wenn wir mit Sicherheit sagen könnten, daß in jenem Zeitraum in England und auf dem Kontinent die Ansicht von der rechtmäßigen Thronanwartschaft Wilhelms lebendig war und eine gewisse Geltung oder Verbreitung genoß. — Die Ereignisse des Jahres 1066 selbst werden vergleichsweise kurz behandelt. Hervorzuheben sind die drei kurzen Abschnitte über die Kirche in der Normandie sowie in England vor und nach 1066. Über die Hälfte des Buches ist dem Ausbau und der Behauptung der normannischen Herrschaft in England gewidmet. In der Erläuterung des *Domesday Book*, dessen Anfertigung ein Schema verdeutlicht, kann sich der Vf. auf die eindringenden Untersuchungen von V. H. Galbraith und R. Weldon Finn stützen. Zwei genealogische Übersichten, zwei Karten, Literaturhinweise sowie ein gutes Register runden das nützliche kleine Werk ab. Fritz Trautz

Lino Lionello Ghirardini, *L'enigma di Canossa*, Bologna 1968, Casa Editrice Riccardo Patron, 175 S., 18 Tafeln, 1800 L. — „Das Rätsel von Canossa“ besteht für den Vf. in der Frage, ob König Heinrich IV. damals nur vom Bann gelöst oder auch wieder in sein Königtum eingesetzt wurde. Der Vf. setzt sich ausführlich mit der bisherigen Literatur zu diesem Thema auseinander und schlägt als Antwort vor: „assoluzione religiosa e potenziale assoluzione politica“, d. h., der König wurde, rein religiös gesehen, absolviert; die „politische“ Absolution erteilte ihm Gregor VII. jedoch nur unter der Voraussetzung, daß er die in Canossa eingegangenen Verpflichtungen auch einhielte. H. M. S.

Kurt Zeillinger, *Erzbischof Konrad I. von Salzburg, 1106—1147* (Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte 10) Wien 1968, Verlag des wissenschaftlichen Antiquariats H. Geyer, 91 S., 1 Tafel, DM 15,45, ist eine ansprechende Arbeit aus der Schule von Heinrich Fichtenau. Der Vf. beschränkt sich bewußt darauf, Konrads Reichspolitik, Kirchenpolitik und Förderung des religiösen Lebens darzustellen; des Erzbischofs Wirken als Landesherr in der Verwaltung, Wirtschaft und Besiedlung seines Territoriums bleibt dagegen weitgehend außer Betracht. Zeillinger betont mit Recht, daß eine Darstellung auch dieser Bereiche angesichts der Dürftigkeit der zeitgenössischen Quellen nur in einem größeren landesgeschichtlichen Zusammenhang erfolgen könne. — Konrad I. stammte vermutlich aus dem bayerischen Grafengeschlecht der Abensberger. Wie seine Vorgänger Gebhard und Thiemo, so war auch er ein kompromißloser Anhänger der kirchlichen Partei. Das führte bald zu erbitterten Auseinandersetzungen sowohl mit Heinrich V. wie mit seinen eigenen Ministerialen und zu langjährigem Exil. Erst seit 1121 vermochte sich Konrad dauernd in Salzburg zu behaupten und brachte sein Erzbistum in den ihm noch vergönnten 25 Regierungsjahren zu erstaunlicher Blüte, obwohl es auch in dieser Zeit nicht an inneren und äußeren Verwicklungen fehlte. Unter anderem schildert der Vf. ausführlich Konrads Anteil an der Thronerhebung Lothars von Supplinburg, sein Eintreten für Innocenz II., seine Stellung zu den Staufern und zur Wahl Konrads III. sowie seine Chorherren-Reform, an der Gerhoch von Reichersberg maßgebend beteiligt war. In einem Exkurs „Zur Kritik eines Papstschreibens an Erzbischof Konrad (JL. 6569)“ macht der Vf. wahrscheinlich, daß der Brief